

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V. (LKJ)

Information zum LKJ Förderprogramm „Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum“ 2023

„etwas Butter bei die Fische“ - Unterstützung des Engagements von LKJ Mitgliedsorganisationen und ihrer Aktivitäten der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung insbesondere im ländlichen Raum

Im Haushalt der LKJ stehen für das Förderprogramm mit dem Zweck: „Projekte, insbesondere im ländlichen Raum“ 2023 insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Die LKJ wird diese Mittel an Mitgliedsverbände und -institutionen weiterleiten. Der Vorstand der LKJ wird nach Eingang der Anträge über die Förderungen entscheiden.

Förderkriterien:

Die LKJ Niedersachsen fördert 2023 aus diesem Programm Maßnahmen der Mitglieder, die in ihrem Antrag das festgelegte Förderziel „Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum“ als Grundlage festlegen.

Die Fördermittel können bei der Organisation der Aufgaben und/oder für die konzeptionelle Weiterentwicklung beim Thema Kulturelle Jugendbildung und Ländlicher Raum eingesetzt werden:

- für **Projekte und Fortbildungsreihen** mit dem Schwerpunkt Kulturelle Kinder- und Jugendbildung im ländlichen Raum
- für die **strukturelle Unterstützung** des ehrenamtlichen Vorstands z. B. durch eine* Mitarbeiter*in auf der Basis eines Werkvertrages oder eines Minijobs oder Honorare
- für Maßnahmen, die das Ziel haben, die **Jugendpartizipation** im Fachverband zu fördern (z. B. Seminare und/oder Treffen für Jugendausschüsse mit dem Ziel, diese in ihrem Engagement zu stärken)
- für Maßnahmen, die den **Generationenwechsel** im Verband unterstützen (z. B. Seminare und Beratungen zu diesem Thema)
- **Beratung** vor Ort für die Entwicklung des Verbandes und z. B. weitere Angebote im ländlichen Raum zu konzipieren
- für die **Mitgliederentwicklung** im ländlichen Raum, (z. B. „Vereinspilot*innen“ für Kontakte vor Ort und Gewinnung neuer Mitglieder)
- für Reisekosten, um den **Kontakt mit den Mitgliedsgruppen in den ländlichen Regionen** aufrecht zu erhalten
- für **Sachmittel**, die z. B. die Kommunikation im Verband fördern

Antragsberechtigt sind die Mitglieder der LKJ.

Die Förderung konzentriert sich auf diejenigen Mitglieder der LKJ,

- die keine Landesmittel für die Organisation ihrer verbandlichen Arbeit, wie z. B. Institutionelle Förderungen, erhalten. Das ist ein Ausschlusskriterium.
- die mit ihren jeweiligen örtlichen Mitgliedsstrukturen und/oder Maßnahmen insbesondere den ländlichen Raum erreichen.
- deren Aktivitäten in Themenfeldern der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung landesweit und/oder überörtlich konzipiert sind.
- die ihre Aktivitäten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum konzeptionell weiterentwickeln wollen.
- die eine Maßnahme und/oder ein Projekt (ggf. mehrere) von landesweiter oder überörtlicher Bedeutung koordinieren wollen, für die ihre ehrenamtliche Kapazität nicht ausreicht.

Die Fördersumme orientiert sich an der Förderhöhe bis zu 6.000 €, soll aber nach unten und nach oben flexibel gehalten werden. Ziel ist es, dem Bedarf des jeweiligen Mitglieds für das Projekt möglichst zu entsprechen und die Maßnahmen in diesem Programm möglichst offen zu halten. Sollte die beantragte Gesamtsumme stark von der zur Verfügung stehenden Zuwendung in Höhe von 50.000 € abweichen, wird die LKJ mit den antragsstellenden Mitgliedern Rücksprache halten.

„Landesmittel sollten grundsätzlich nur für Förderungen bis zu 50 % v.H. der Gesamtausgaben eines Projektes verwendet werden, in begründeten Ausnahmefällen kann eine Förderung auch bis 80 v.H. betragen. Eine höhere Förderung ist in Einzelfällen zu begründen.“ (lt. Zuwendungsbescheid MWK)

Antragsfrist ist der 28.02.2023, bis dahin sollten die Anträge in der LKJ Geschäftsstelle vorliegen. Ausnahmen sind möglich. Die Laufzeit der jeweiligen Maßnahme muss bis 31.12.2023 beendet sein. Nach der Entscheidung erhalten die Antragsteller*innen mit den weiteren erforderlichen Informationen kurzfristig Nachricht.

Die LKJ Geschäftsstelle steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung: Insa Lienemann, Geschäftsführung, Tel. 0511 – 60060551